

II-2611 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

GZ 10.001/51-Par1/91

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER

Parlament  
1017 Wien

10461AB

1991 -07- 08

zu 1093 IJ

Wien, 3. Juli 1991

B M  
W F

MINORITENPLATZ 5  
A-1014 WIEN

TELEFON  
(0222) 531 20-0

DVR 0000.175

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1093/J-NR/91, betreffend die Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz in meinem Bereich, die die Abgeordneten SRB und Genossen am 14. Mai 1991 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. "Wie hoch ist die Pflichtzahl für den Bereich Ihres Ministeriums für 1991?"
2. "Wie hoch ist die Anzahl der tatsächlich besetzten Pflichtstellen in dem unter Punkt 1 angeführten Bereich im Kalenderjahr 1991?"
3. "Wie hoch ist die Anzahl der offenen Planstellen in Ihrem Bereich für 1991?"

Antwort zu den Fragen 1.-3.:

Ich verweise auf den beiliegenden Ausdruck des Bundesrechenamtes.

4. "Wie hoch war die Ausgleichsabgabe, die für den Bereich Ihres Ministeriums im Jahr 1990 an den Ausgleichstaxenfonds geleistet werden mußte?"

Antwort:

Zu diesem Punkt der Anfrage verweise ich auf die Beantwortung durch den Herrn Bundeskanzler zu Anfrage 979/J, da vom Bundeskanzleramt als Vertreter des Dienstgebers Republik Österreich für den ganzen Bund Zahlungen an den Ausgleichstaxenfonds geleistet werden.

- 2 -

5. "Sind Sie als der für Ihr Ministerium politisch Verantwortliche grundsätzlich bereit, sich verstärkt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen gerade in Ihrem Bereich einzusetzen und somit den anderen Bundesministerien mit gutem Beispiel voranzugehen? Wenn nein, warum nicht?"
6. "Welche konkreten Maßnahmen haben Sie in dieser Causa im vergangenen Jahr gesetzt?"
7. "Welche konkreten Maßnahmen werden Sie in dieser Causa setzen?"
8. "Wann werden Sie diese konkreten Maßnahmen setzen?"

Antwort zu den Fragen 5.-8.:

Hinsichtlich der Frage 6 verweise ich zunächst auf die Beantwortung, die der Herr Bundeskanzler zur Frage 5 der Anfrage 979/J gab.

Darüber hinaus ist es selbstverständlich, daß ich grundsätzlich für die Aufnahme einer größtmöglichen Anzahl von behinderten Bediensteten eintrete. Ich habe jedoch bereits in meinen Antworten zu den Anfragen Nr. 3386/J-NR/89 und 5633/J-NR/90 darauf hingewiesen, daß die spezifischen Voraussetzungen meines Ressorts die Beschäftigung begünstigter Invaliden erschweren.

Dazu kommt, daß die im § 53 Abs. 2 Z 6 Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 statuierte Meldepflicht in meinem Ressort insofern problematisch ist, als ein Großteil der Bediensteten nicht das sich aus der Behinderung ergebende Benefiz des Zusatzurlaubes hat und darüber hinaus allfällige dienstliche Nachteile aufgrund der Invalidität fürchtet.

Beilage

Der Bundesminister:



BMF VI/3 PI  
 Personalinformationssystem des Bundes

**Erfüllung der Einstellungspflicht gemäß BEinstG  
 zum 1. März 1991**

*Ressort 14: BM f. Wissenschaft u. Forschung*

Personalstand *)		19840
abzüglich:		
40%	7936	
beschäftigte begünstigte Behinderte	168	8104
		<hr/>
		11736
ermittelte Pflichtzahl (11736 / 25)		469
beschäftigte begünstigte Behinderte	168	
hievon doppelt anrechenbar	48	216
		<hr/>
<b>Erfüllung der Beschäftigungspflicht</b>		<b>-253</b>

\*) Kopfzahl, abzüglich Bedienstete mit einem Entgelt bis zur Geringfügigkeitsgrenze, Eignungspraktikanten, Unterrichtspraktikanten, Lehrbeauftragte, Rechtspraktikanten, Zeitsoldaten und Zahnärzte in Ausbildung.